

An die
STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 5
90547 Stein

Antrag

auf einen Zuschuss für umweltschonende Elektromobilität im Rahmen des
„CO₂-Minderungsprogramms 2019“ für Strom-/Erdgaskunden der STADTWERKE STEIN
GmbH & Co. KG

Die Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sind den Förderrichtlinien in der Broschüre zum CO₂-Minderungsprogramm zu entnehmen.

1. Antragsteller

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: 90547 Stein

Telefon : _____ StSt-Kundennummer (Antragsteller): _____

Bankverbindung: IBAN: DE ____|____|____|____|____|____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

2. Angaben zum Fahrzeug:

Das Lastenfahrrad mit elektromotorischer Unterstützung bzw. elektromotorischem Antrieb muss zwischen dem 01.06.2019 und 31.12.2019 gekauft worden sein. Eine Beantragung kann nur bis zum 31.12.2019 erfolgen.

3. Förderung Lastenfahrrad

Lastenfahrrad

- mit elektromotorischer Unterstützung (Pedelec)
 mit elektromotorischem Antrieb (E-Bike)

4. Weiterhin benötigen wir:

Kaufbeleg des Lastenfahrrades mit Namen des Kunden auf den der Stromvertrag bei den Stadtwerken Stein abgeschlossen ist.

5. Versicherung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Förderrichtlinien der **STADTWERKE STEIN** GmbH & Co. KG vorliegen und er diese bezogen auf die Voraussetzungen für die Förderung anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragsstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller ist verpflichtet den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten entscheidet und weder einen Erdgas- oder Stromliefervertrag mit den STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG hat. Die Höhe der Rückzahlung beträgt für jeden Monat der vorzeitigen Beendigung 1/36 des Förderbetrages. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzung. Wenn das Jahresbudget ausgeschöpft ist, kann **keine** Förderung gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers